

EXPO REAL 2008 – Die Messe für die Immobilienwirtschaft

Der BFW hat im Rahmen der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) seinen Platz auf der Münchner Messe gefunden. Gemeinsam mit bedeutenden Bildungseinrichtungen und Unternehmen präsentierten sich die acht Mitgliedsverbände der BSI vom 6. bis 8. Oktober 2008 auf der EXPO REAL in München. Neben einem vollen Standprogramm wurde in einer Mitgliederversammlung Konsens darüber erzielt, eine gemeinsame Vertretung der BSI auf Brüsseler Ebene zu eröffnen.



Verbandspräsidenten und Partner zur Eröffnung des BSI-Messestandes am Montag

Bereits der Beginn der Messe zeigte durch die große Präsenz von namhaften Politikern am Gemeinschaftsstand das starke Interesse am Dialog mit der BSI. Neben Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Günther Oettinger konnten der Staatssekretär im Bundesbauministerium, Dr. Engelbert Lütke Daldrup, Emilia Müller, Wirtschaftsministerin des Gastgeberlandes Bayern, der NRW-Bauminister Oliver Wittke, die Berliner Stadtentwicklungssenatorin Ingeborg Junge-Reyer, der sächsische Innenminister Dr. Albrecht Buttolo sowie weitere Spitzenpolitiker begrüßt werden. Einer der vielen Programmpunkte auf dem BSI-Messestand war der Immotalk mit einer Moderation von Immobilienjournalist Jens Friedemann, FAZ. Er diskutierte mit prominenten Gästen das Thema „Erfolgsfaktor Personal: Kluge Köpfe für die Immobilienwirtschaft“. Dabei wurde die Notwendigkeit für Verbände und Unternehmen, ihre Personalpolitik durch Aus- und Weiterbildung zu steuern, unterstrichen. „Der Wert eines Unternehmens wird nicht nur durch sein Portfo-

lio, sondern auch wesentlich durch die Qualifikation der Mitarbeiter bestimmt.“, sagte dazu BSI-Präsident Lutz Freitag. Der Kampf um die Talente werde in Zukunft noch größer. Durch hervorragend aufgestellte Akademien wie der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft in Berlin, dem Europäischen Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (EBZ) in Bochum oder der DIA Deutsche Immobilien-Akademie an der Universität Freiburg arbeite die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft daran, ihr Personal den differenzierten Marktanforderungen entsprechend aus-, fort- und weiterzubilden.

Bildung ist und bleibt in Zukunft das A und O der Immobilienwirtschaft

In diesem Zusammenhang verlieh am Montag die Deutsche Immobilien Akademie (DIA) den DIA-Forschungspreis für die Immobilienwirtschaft. Den Preis überreichte der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger. Am Dienstag wurden die besten Absolventen des Studiengangs „Real Estate Management (MBA)“ durch die BBA – Akademie der Immobilienwirtschaft ausgezeichnet.

Die Messe bot den Besuchern und Experten viele Möglichkeiten zum Gedankenaustausch sowie für Gespräche und Informationen. So war auch die positive Stimmung der deutschen Immobilienwirtschaft auf der Messe spürbar. BSI-Präsident Freitag nannte die Stimmung „besser als die Situation“.

Besonders begehrt waren aus aktuellem Anlass Gesprächsrunden und Diskussionen rund um das Thema Finanzkrise und in wie fern der deutsche Immobilienmarkt davon eingeholt werden könnte. Für die meisten Diskutanten stand fest, dass es sich für die Finanzwirtschaft um eine ernstzunehmende Krise handele. Die Immobilienbranche in Deutschland sei aber grundsätzlich nicht mit der amerikanischen Branche vergleichbar und daher stabiler. Es werde schließlich nicht mit einem ähnlichen Zusammenbruch der Immobilienwirtschaft in Deutschland gerechnet.

Gemeinsam auch auf europäischer Ebene stark auftreten

In einer Mitgliederversammlung, noch vor Beginn des Messetrubels, beschlossen die BSI-Mitglieder eine gemeinsame Vertretung in Brüssel. Damit wird die Stimme der Immobilienwirtschaft auch in Europa zu hören sein. Unter dem Gesichtspunkt, dass Europa-politik in den kommenden Jahren verstärkt die nationale Immobilienwirtschaft betrifft, ist ein gemeinsames Auftreten der BSI-Mitglieder in Brüssel von großer Bedeutung für die Arbeit der deutschen Immobilienwirtschaft.



Immotalk mit FAZ-Immobilienjournalist Jens Friedemann (Mitte) und Martina Heger (BBA), Prof. Dr. Volker Eichener (InWis), Lutz Freitag (GdW), Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup (BMVBS) und Peter Graf (DIA) (v.l.n.r.) zum Thema „Erfolgsfaktor Personal: Kluge Köpfe für die Immobilienwirtschaft“

Auch auf der EXPO REAL werden europäische und internationale Themen zunehmend interessanter für die Messebesucher und Aussteller.

Viele BFW-Mitglieder und Partner aus Industrie und Wirtschaft nutzten den Messestand der BSI als Treff- und Ausgangspunkt für ihre Messetätigkeiten und die Pflege von Kontakten. Dazu boten auch die heiteren Abendprogramme gute Gelegenheit.

Im nächsten Jahr wird der BFW mit seinen Partnerverbänden der BSI auf der EXPO REAL 2009 vertreten sein. Experten und Gäste sind im nächsten Herbst wieder zu Austausch und Diskussionen eingeladen.

D.B.

Es geht ums Miteinander!



Auch in diesem Jahr war der Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter wieder unter dem gemeinsamen Dach der Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft (BSI) als Vertreter der Immobilienverwalter auf der EXPO Real präsent. Wegen der jüngsten Turbulenzen in der Finanz- und Immobilienwirtschaft stand die wohl wichtigste europäische Immobilienmesse unter ganz besonderen Vorzeichen. Die Stimmung war förmlich spürbar, insbesondere bei den Banken konnte man schon eine gewisse Verunsicherung im eigentlichen Sinn dieses Wortes ausmachen. Der Stand der Hypo Real Estate war gänzlich verwaist. Nicht so bei uns. Nicht nur, dass wir zum dritten Mal als Stimme der Immobilienwirtschaft aufgetreten sind, sondern auch

die Präsenz der Politik und vor allen Dingen eine Vielzahl von Wertschöpfungspartnern, die den Stand der BSI sehr gerne als Beziehungs- und Kommunikationsplattform genutzt haben, machen deutlich, wie wichtig es ist, an einem Strang zu ziehen und verlässliche Partner in allen Bereichen der Immobilienwirtschaft zu haben. Auch wenn das dem einen oder andern nicht immer ganz leicht fällt, so macht es zumindest auch deutlich, dass Werte in einer Branche wie der unseren ein wichtiger Bestandteil des miteinander Umgehens sein sollten. Und der einen oder anderen Branche würde so etwas sicher auch nicht schaden. Nun bleibt abzuwarten, was sich auf den Märkten in den nächsten Tagen und Wochen tut. War es die Spitze des Eisberges oder scheint nach dem reinigenden Gewitter schon bald wieder die Sonne? Das sind wohl die beiden wichtigsten Fragen, die nach der EXPO auf Antworten warten.

Thomas Meier

Erfolgreiches 5. Bonner Fachseminar

Ein tolles Geburtstagsgeschenk

Das 5. Bonner Fachseminar – diesmal veranstaltet von Immobilien Dittmann KG, GEBE ImmobilienManagement GmbH, Dr. Hoffmann GmbH und Haus & Grund Bad Godesberg – trägt zu Recht seinen Namen. Innerhalb von knapp vier Stunden wurden Beiräte, Eigentümer und Verwalter umfassend und kompetent informiert.

hielt das Seminar durch den aktiven Einsatz der Teilnehmer. Auf individuelle Probleme, skurrile Situationen und typische Fragestellungen lieferten die Referenten spontan Entscheidungshilfen.

Zusätzliche technische Hinweise gaben die Fachvorträge von den Firmen Techem AG und Dipl.-Ing. M. Jung Bauflächentechnik

(bekannt aus Funk und Fernsehen) zum Thema „Einbruchprävention im Mehrfamilienhaus“. Mithilfe von Statistiken, Video und praktischen Beispielen räumte er unter anderem das Klischee des typischen (Fernseh-) Diebes aus dem Weg. Er demonstrierte wie einfach Einbrecher in weniger als 60 Sekunden in ein Haus gelangen und präsentierte effiziente Präventivmaßnahmen, wie z. B. den Einbau von Gittern und speziellen Fenstersicherungen.

Als besonderes „Bonbon“ erhielten die Zuhörer eine CD-ROM mit sehr umfang-



Rechtsanwalt Rüdiger Fritsch und Rechtsanwalt Dr. Hans Reinhold Horst haben anhand der aktuellen Rechtssprechung Themen wie „Das neue WEG“, „Der Verwaltungsbeirat im WEG“, „Sonder- oder Gemeinschaftseigentum?“, „Nachbarrechtliche Schnittstellen der WEG Reform“ und „Zankapfel Hausordnung“ auf sehr anschauliche Art und Weise präsentiert. Noch höheren Praxisbezug er-

GmbH + Co. KG aus Solingen. Techem informierte über den sehr sinnvollen Einsatz von Brandmeldern, die nachweislich Menschenleben retten. JUNG gab den Zuhörern Antworten auf brennende Fragen zum Thema „Feuchtigkeitsbeseitigung durch die richtige Kellersanierungsmethode“.

Ein weiteres Highlight war der Vortrag von Kriminalhauptkommissar Edgar Ellinghaus

reichen Seminarunterlagen und das neue Wohnungseigentumsgesetz in der Fassung vom 26.03.2007 mit Erläuterungen und Praxishinweisen von Rechtsanwalt Rüdiger Fritsch als handliche Broschüre. Zu guter letzt waren die rundum gut gelungene Veranstaltung und mehr als 140 zufriedene Teilnehmer für Dr. Guido Marx ein tolles Geschenk an seinem 49. Geburtstag.

Herbstveranstaltungen des BFW im November

5. Freiburger Verwaltertag LV Baden-Württemberg	12. November 2008 im Solar Info Center Regio Freiburg GmbH
25. BFW-Seminar LV Nord	07./08. November 2008 im Mercur Hotel & CCW Walsrode
Herbsttagung LV West	14./15.11.2008 im Steigenberger Grandhotel Petersberg
Tagung der südlichen LV	20./21. November 2008 im Maritim Hotel Nürnberg
Frankfurter Verwaltertage	28./29. November 2008 im Dorint Hotel Main-Taunus-Zentrum, Frankfurt-Sulzbach

Hein-Klaus Albrecht informiert über aktuelle Steuerfragen

Vergütung von Gesellschafter-Geschäftsführern einer GmbH



Immer wieder gibt es Anfragen bezüglich der zulässigen Vergütung von Gesellschafter-Geschäftsführern einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) auf der einen Seite und dem angemessenen Jahresüber-

schuss dieser GmbH auf der anderen Seite. Von Bedeutung ist die Frage der Angemessenheit von Vergütung und Gewinn für die Besteuerung, denn die Vergütung des Gesellschafter-Geschäftsführers ist grundsätzlich als Betriebsausgabe abziehbar und beeinflusst somit unmittelbar die Höhe des Jahresüberschusses.

Für die Festlegung eines angemessenen Jahresüberschusses einer GmbH gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, weder im Steuerrecht noch im Handelsrecht. Nach oben gibt es natürlich keine Begrenzung. Nach unten aber werden die nachhaltigen Jahresüberschüsse einer Kapitalgesellschaft durch die Insolvenzordnung begrenzt, spätestens im Falle der Überschuldung muss der Insolvenzantrag gestellt werden.

Von Bedeutung ist deshalb das Verhältnis des Jahresüberschusses der Gesellschaft und der Vergütung ihres Gesellschafter-Geschäftsführers. Weiterhin sind aber auch die vertraglichen Regelungen über die Vergütung des Gesellschafter-Geschäftsführers, insbesondere bei Gewährung von Tantiemen, besonders wichtig.

Die Tendenz der Rechtsprechung geht heute wohl mehr in die Richtung, dass sich die Ge-

schäftsführervergütung und der Gewinn der Gesellschaft in etwa die Waage halten sollen (50:50-Regelung). Selbstverständlich, wie immer im Steuerrecht, ist auch diese Aufteilung streitig.

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat in seinem Urteil vom 16. Januar 2008 den aktuellen Stand der Diskussion sehr ausführlich wiedergegeben. So wird auf die gängigen anwendbaren Kriterien des Fremdvergleiches, des internen Vergleiches und auf die Karlsruher Tabelle eingegangen. Deutlich wird anhand der zahlreichen Literaturhinweise, dass die Angemessenheit des Unternehmensgewinns keine starre Größe ist, es kommt immer auf den Einzelfall an.

Je deutlicher von der 50:50-Regelung abgewichen wird, desto größer ist das Risiko, dass es im Falle einer Betriebsprüfung Probleme geben wird.

Aber selbst wenn die Vergütung des Gesellschafter-Geschäftsführers und der Jahresüberschuss in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und von der Finanzverwaltung im Rahmen von Betriebsprüfungen nicht angegriffen werden, sind die vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung Gegenstand einer sorgfältigen Betrachtung.

Die Vergütung des Gesellschafter-Geschäftsführers setzt sich in der Regel aus mehreren Positionen zusammen, dem Gehalt, einer Tantieme, dem Firmen-Pkw, der betrieblichen Altersversorgung etc. Von besonderem Interesse sind hierbei die Tantiemen.

Für die steuerliche Anerkennung einer Tantieme ist eine vertragliche Vereinbarung Voraussetzung. Die Berechnungsregelungen

müssen klar und nachvollziehbar sein. Verluste aus Vorjahren sind zu berücksichtigen. Die Vereinbarung muss vor dem Jahr der Tantiemengewährung abgeschlossen worden sein. Rückwirkende Regelungen sind unwirksam, sie stellen regelmäßig verdeckte Gewinnausschüttungen dar.

Die Vereinbarung von Umsatztantiemen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Übersteigen die an den Gesellschafter-Geschäftsführer gezahlten Tantiemen insgesamt 50 Prozent des Jahresüberschusses der Gesellschaft, spricht der Beweis des ersten Anscheins für eine verdeckte Gewinnausschüttung. Das gilt auch für den Fall, dass die Tantieme 25 Prozent der Gesamtausstattung des Gesellschafter-Geschäftsführers übersteigt. Natürlich sind auch diese Regelungen nicht unumstritten und immer wieder Gegenstand von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. Die Orientierung an diesen Grenzen erspart Ärger.

Die Gesamtausstattung eines Gesellschafter-Geschäftsführers darf nicht unangemessen hoch sein, sie muss einem gedachten Fremdvergleich standhalten. Kriterien für die Beurteilung können hierbei u. a. die Art und der Umfang der Tätigkeit, die geplanten Ertragsaussichten der Gesellschaft, Art und Höhe der Vergütungen in vergleichbaren Betrieben oder die Vergütung von Fremdgeschäftsführern sein.

Aber auch hier gilt der Satz, dass es immer auf den Einzelfall ankommt.

Über die BFW-Steuerberatung gebe ich Ihnen auf weitere Fragen immer gern Auskunft. Schreiben Sie an steuerberatung@wohnungsverwalter.de! *Ihr Hein-Klaus Albrecht*

Fernsehen, Internet, Telefon – alles aus einer Hand von Tele Columbus und PrimaCom

Mit insgesamt 3,5 Millionen angeschlossenen Haushalten zählen die Tele Columbus GmbH und die PrimaCom AG zu den wichtigsten Kabelnetzbetreibern in Deutschland. Als größte Anbieter der haushaltsnahen Netzebene versorgen beide Unternehmen die Privathaushalte mit dem TV-Signal und immer mehr Kunden auch mit Internet-Zugang und Telefonanschluss über das Breitbandkabel.

Seit Herbst 2007 sind Tele Columbus und PrimaCom durch einen gemeinsamen Mehrheitsgesellschafter verbunden. Die enge Kooperation beider Unternehmen findet sich in der gemeinsamen Produktwelt wieder und in einem einheitlichen Corporate Design in den Unternehmensfarben orange, grau und weiß.

Die verschiedenen Angebote sind entweder als Einzeldienste oder im Triple Play-Paket – der Kombination von Fernsehen, Internet und Telefon – erhältlich. Für alle Produkte über das Breitbandkabel gilt: Sie sind eine leistungsstarke Alternative zum althergebrachten DSL und bieten neben dem multimedialen Mehrwert echtes Sparpotenzial.

Das Fernsehen per Breitbandkabel bietet den Kunden zahlreiche Vorteile: Die großen Bandbreiten im Kabelnetz liefern eine Vielzahl von analogen Fernsehsendern, digitalen TV- und Hörfunk-Programmen sowie Spartenkanälen aus Bereichen wie Information, Unterhaltung, Sport oder Erotik in exzellenter Qualität.

Für Wohnungsunternehmen und Vermieter eröffnen sich mit dem Breitbandkabel zu-

sätzliche Möglichkeiten für ein innovatives Zuhause: Digitale Netzwerke verknüpfen Fernsehen, Computer, Telefon und Haustechnik zu intelligenten Lösungen, die mehr Wohnkomfort, mehr Sicherheit und weniger Energieverbrauch versprechen. Erste Zukunftsvisionen für intelligente Häuser und digitale Wohnzimmer sind bereits realisiert worden. In den letzten Jahren entstanden so genannte „Case Study Houses“, Musterhäuser, die zeigen, was technisch in multimedial vernetzten Häusern machbar ist. Die Kabelnetze von Tele Columbus und PrimaCom schaffen dafür die Grundlage. Ausführliche Informationen unter www.telecolumbus.de und www.primacom.de.

Peter Patt kommentiert

Versicherungen

Vieles wird uns heute versichert. Alles wird wieder gut, Krise hin oder her. Und vieles wird versichert. Manches davon mögen Verwalter nicht, z.B. Rechtsschutzversicherungen für Eigentümer in Wohneigentümergeinschaften.

Statt das vermittelnde Gespräch zu suchen und um Problemlösungen zu ringen, klagen manche Mitmenschen lieber. Vielleicht, weil sie gar keine Lösung suchen. Wenn Versicherungen dieses bezahlen, ist das schlicht eine Fehlentwicklung. Anwälte sind Organe der Rechtspflege und sollen nicht Vertreter von Streithanseln sein. Die Zeche zahlen muss sowieso die Solidargemeinschaft der Versicherten. Infolgedessen steigen die Prämien. Andererseits sinken die Betriebser-



gebnisse der Verwaltung, weil der Aufwand für Streittermine selten durch Honorare ausgleichbar ist. Wenn der Verwalter weder Gerichtsprozesse noch außergerichtliche Schlichtungsversuche bezahlt bekommt, sollte er sich im Zweifel für die Schlichtung engagieren, sie könnte Probleme eleganter lösen. Mit per Urteil unterlegenen Eigentümern ist nämlich nicht gut Kirschen essen. Und das Ventil für Frust ist häufig der Verwalter, der selten etwas für solche Streitigkeiten kann.

Die Effizienzüberlegungen gelten analog auch für die Regulierung von Versicherungsschäden in den Verwaltungsobjekten. Viel Arbeit für nichts oder wenig. Schadensbeseitigungen werden häufig als selbstverständlich beim Verwalter angefordert. Manche Kollegen haben dafür Sondergebühren vereinbart. Aber wir übernehmen auch Leistungen für den Versicherer selbst, der sich aufgrund unseres Tätigwerdens bei geringeren Schä-

den zunehmend die Inaugenscheinnahme und eigene Veranlassung erspart und nur noch bei größeren Schäden aktiv wird. Der größte deutsche Versicherer überlegt jetzt, bei Regulierung von Kleinschäden 200 Euro pauschal als Aufwandsvergütung für Verwalter einzukalkulieren, bei größeren Schäden den Aufwand nach vorab vereinbarter Abrechnung. Das reduziert die Bürokratie der Verwaltung und auch den Personalaufwand beim Versicherer. Die Prämiensätze werden davon nur minimal beeinträchtigt. Eine gute Lösung, die die Branche da erreicht. Bei dieser Gelegenheit: Die Haftpflicht von Wohnungseigentümergeinschaften tritt bei Schäden von Sonder- und Teileigentümern nicht ein. Das heißt, der vermietende Eigentümer ist bei Haftpflichtschäden nicht versichert, also bei Ansprüchen von Mietern und der Gemeinschaft an sein Sondereigentum. Wusste ich auch nicht – gut, dass es engagierte Versicherungsfachleute gibt, denkt

Peter.Patt@Wohnungsverwalter.de

IDS Verwaltungsgesellschaft betreut die Wilde 13 in Düsseldorf

Auf dem alten Industriegelände am Düsseldorfer Südpark ist eine moderne Wohnanlage mit dem Namen „Wilde 13“ entstanden. Das Projekt der VIVACON AG integriert sich sensibel in die Industriearchitektur des frühen 20. Jahrhunderts und gilt mittlerweile als Rarität auf dem Wohnungsmarkt. Das verspricht Eigentümern gute Aussichten auf eine hohe Wertsteigerung.

Einen wichtigen Beitrag auf diesem Weg leistet die Immobilienverwaltung. Diesen Part hat die auf Wohnungsbauverwaltung spezialisierte Krefelder IDS Verwaltungsgesellschaft mbH übernommen. Olaf Stiller,



Geschäftsführer der IDS, weiß um die besonderen Anforderungen für das Management eines solchen Projektes: „Für die spätere Wertsteigerung ist die alltägliche Arbeit mit dem Objekt ein wichtiger Faktor.“ Die Wilde 13 ist inzwischen voll vermietet. „Es bestehen sogar Wartelisten für Interessenten,“ sagt Olaf Stiller. *M.K.*

Erhöhung der Mieterzufriedenheit im Wasserschaden durch die zerstörungsarme Leckortung der munters Service GmbH

Der Verdacht auf einen undichten Ablauf unter der Badewanne, die vermutete Leckstelle wurde freigelegt. Soweit so gut. Das Badezimmer gleicht jetzt schon einer Baustelle und es stellt sich heraus: Das war es noch nicht, die Suche muss weitergehen. Zwar zahlt die Versicherung die Wiederherstellungskosten, einschl. weiterer Maßnahmen (ggf. neue Verfließen, Mietausfall etc.)

Aber es geht auch anders:

Durch den Einsatz einer unserer Messtechnikern konnte rechtzeitig vor der vollständigen Zerstörung des Badezimmers das Leck im Kaltwasserzufluss zur Mischbatterie gefunden werden. Hierzu stehen unseren Mitarbeitern zahlreiche zerstörungsarm wirkende Methoden zur Verfügung.

Durch die zerstörungsarme Leckortung wird der Eingriff in die Mieteinheit soweit wie möglich reduziert. Die Wiederherstellungsarbeiten werden deutlich weniger Zeit in Anspruch nehmen und die Möglichkeiten von Mietminderungsforderungen können reduziert werden. Die Problematik der Schadensminderung stellt sich nicht und der Bearbeitungsaufwand des Schadens durch die Hausverwaltung wird verringert, insbesondere durch die Möglichkeit der umfassenden Koordinierung der Wiederherstellungsarbeiten aus unserem Hause.

Rundum führt das punktuelle Orten und Freilegen einer Leckage durch die starke Verminderung der Folgearbeiten zu einer höheren Zufriedenheit der Mieter.

Auch auf der Kostenseite schlägt dieses Verfahren positiv zu Buche: Überhöhte Schadenaufwendungen durch den Versicherer werden vermieden: Ein aktives Mittel, die Versicherungsbeiträge stabil zu halten. *H.B.*

Kurz und wichtig

Ausschluss

Hausverwaltung Wahl und Beis GmbH
in 82194 Gröbenzell

Impressum

Herausgeber: BFW Bundesfachverband
Wohnungs- und Immobilienverwalter e.V.
Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30/30 87 29 17

Verlag: Hammonia-Verlag GmbH
Tangstedter Landstraße 83
22415 Hamburg
Postfach 62 02 28 · 22402 Hamburg

Redaktionelle Betreuung: Deniz Bolten
BFW e.V.

Schiffbauerdamm 8 · 10117 Berlin
Tel.: 030 / 23 45 76 68
<http://www.wohnungsverwalter.de>
deniz.bolten@wohnungsverwalter.de

Bildnachweis: Fotos BFW, Firmenarchive

Druck: rewi-Druckhaus, Reiner Winters GmbH
Wiesenstraße 11 · 57537 Wissen

Vorbehalt: Alle Berichte und Informationen sind nach bestem journalistischen Fachwissen zusammengetragen und recherchiert worden, eine Garantie für die Richtigkeit und eine Haftung kann nicht übernommen werden.